

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 09.10.2020 - 10.10.2020

Den Wandel begleiten - IT-rechtliche Herausforderung der Digitalisierung

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 15 Stunden; 09.09.2020 - 11.09.2020

Deutscher Anwaltstag: IT-Compliance in der (immer mehr) digitalisierten Kanzlei

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Sprechen und Auftreten in Online-Meetings

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Aktuelle Stunde zum Thema Datenschutz - 2 Jahre DSGVO - eine Zwischenbilanz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.06.2020 - 16.06.2020

IT-Recht in/nach der Corona-Krise

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden;
05.06.2020 - 05.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

UWG und Corona

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 1 Stunde; 12.05.2020 -
12.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Mai 2021